

Zofingia

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung**

Band (Jahr): - **(1906)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-802535>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen des Zentralkassiers.

Seit 15. Februar sind der Zentralkasse folgende Sektionsbeiträge zugekommen:

Sektion Aarau	Fr.	24. —
„ Zürich	„	46. 25
„ Basel	„	104. 20
„ Schaffhausen	„	27. —
„ Winterthur	„	22. 50
„ Bern	„	100. —
„ Neuenburg	„	16. —

Indem wir obige Beiträge bestens verdanken, zeichnet mit Friedensgruss und vorzüglicher Hochachtung.

Der Zentralkassier: *K. Rüd.*

—o—

Die zweite Friedenskonferenz

soll im Juli dieses Jahres im Haag zusammentreten. Der von der russischen Regierung den Mächten unterbreitete Programmwurf, dessen Grundzüge bereits mitgeteilt wurden, betrifft folgende Punkte: 1. Verbesserungen, welche nach den Bestimmungen des Abkommens betreffend die friedliche Regelung internationaler Konflikte bezüglich des Schiedsgerichtshofes und der internationalen Untersuchungskommission anzubringen sind. 2. Ergänzungsbestimmungen, welche den Bestimmungen des Abkommens von 1899 betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges hinzuzufügen sind und zwar u. a. bezüglich der Eröffnung der Feindseligkeiten, der Rechte der Neutralen usw., sowie die Frage der Erneuerung der Erklärungen von 1899, unter denen eine verjährt ist. 3. Ausarbeitung eines Abkommens betreffend die Gesetze und Gebräuche des Seekrieges, soweit sie folgende Punkte angehen: die besondern Operationen des Seekrieges, wie die Beschiessung von Hafenstädten und Dörfern durch eine Streitmacht zur See, Legung von Minen usw., Umwandlung von Handelsschiffen in Kriegsschiffe, das Privateigentum der Kriegführenden zur See, die den Handelsschiffen zu gewährende Vergünstigungsfrist zum Verlassen neutraler Häfen oder Häfen des Feindes nach Eröffnung der Feindseligkeiten, Rechte und Pflichten der Neutralen zur See, u. a. die Frage der Konterbande, die Bestimmungen, nach denen die Schiffe der Kriegführenden in neutralen Häfen sich zu richten haben, Zerstörung von als Prisen weggenommenen neutralen Schiffen durch höhere Gewalt. In das genannte auszuarbeitende Abkommen wären Bestimmungen über die Kriegführung zu Lande aufzunehmen, die in gleicher Weise bei der Kriegführung zur See Anwendung fänden. 4. Zusatzbestimmungen zum Abkommen von 1899, wonach die Grundsätze der Genfer Konvention von 1864 auf den Seekrieg Anwendung finden sollen.

Leider lauten die neuesten Nachrichten dahin, dass die zweite Friedenskonferenz „aus praktischen Gründen“ in diesem Jahre nicht stattfinden könne. Wir erblicken in dieser Auffassung das Walten hindern der Mächte, die der Friedfertigung ein Bein stellen möchten. Gründe, die eine eminent praktische Sache, eine Lebensangelegenheit unserer Kultur verhindern, sind jedenfalls höchst unpraktisch!

—o—

Zofingia.

Nr. 4 des Zentralblattes der Studentengesellschaft „Zofingia“, vom Februar 1906, enthält den Bericht über die zweite Zentralkonferenz 1904/05 über das Thema „Die Friedensbewegung der neuesten Zeit“. Alle Friedensfreunde werden es wohl mit Freuden begrüssen, dass diese grösste schweizerische Studen-

tesgesellschaft dieses Diskussionsthema ergriffen hat, dass die Diskussionen sehr lebhaft, manchmal sogar heftig waren und dass die Beteiligung daran eine äusserst rege war.

Zu welchem Resultate sind sie denn gelangt, die zukünftigen Leiter und Lehrer unseres Volkes? Man wird es ihnen gerne verzeihen, wenn sie vielfach ohne genaue Kenntnis über die Friedensbestrebung urteilten, z. B. was die Abrüstungsfrage anbetrifft; man wird gerne ein Auge zudrücken, wenn man z. B. die folgende Theorie liest (S. 268): „Alle Kulturerzeugnisse der Menschen, vornehmlich religiös-philosophische Weltvorstellungen, Ethik, Kunst, Recht usw. sind nur Aeusserungen und Systematisierungen einer neu gewonnenen Macht. Diese Macht wird durch die politische Expansion — und deren umfassendste Form ist der Krieg — gewonnen. Der Krieg ist also nicht an sich gut, insofern er zerstört; aber er ist gut als Form der menschlichen und nationalen Expansion. Der Friede dagegen ist im allgemeinen der eigentliche Index politischer Leblosigkeit.“ Das Schlussresultat der ganzen Diskussion zeigt, dass eben die Mehrzahl der Meinung ist, der Krieg sei ein notwendiges Uebel, seine Wirkung verrohend. Doch sind sie (S. 266) überzeugt, „dass die Kriege im ganzen im Abnehmen begriffen seien (dank der Evolution der Menschheit, die dem Guten und Wahren immer näher komme, und weil heute ein Krieg viel grössere finanzielle Mittel bedürfe als früher und deshalb aus Interessen Gründen viel weniger leichtsinnig unternommen werde [S. 262/263]) und dass sie wahrscheinlich immer mehr abnehmen werden.“ Auch glauben und hoffen sie, „dass die Kriege immer humaner geführt werden können, indem eine Entwicklung des internationalen Kriegsrechtes für wahrscheinlich gehalten wird. Der Glaube an einen ewigen Frieden findet nur wenig Anhang, da weder den Schiedsgerichten die Fähigkeit zugesprochen wird, alle Kriege durch Rechtssprüche zu vermeiden, noch ein internationales Staatengebilde für möglich gehalten wird. In der Abrüstungsfrage herrscht Uneinigkeit. Sie wird von den einen als unmöglich, von den andern als wahrscheinlich und wieder von andern als sicher gehalten. Jedenfalls — und hier herrscht Uebereinstimmung — wird die Initiative nie von der Regierung ausgehen, sondern höchstens durch das Volk wird sie veranlasst werden“

Das wäre eine schöne Aufgabe für irgend einen (schweizerischen) Friedensfreund, durch einen Vortrag (vielleicht am Zofinger Zentralfeste in Zofingen, das im Sommer stattfindet) einige hundert Studenten über die Friedensbewegung aufzuklären, über ihre Tätigkeit, ihre Erfolge und ihr Ziel. Ein solcher Vortrag würde auch sicher mit Freuden begrüsst werden, da durch die stattgefundenen Diskussionen das Interesse geweckt worden ist.

H. B.

—o—

Eine Friedenausstellung

Es war im Jahre 1894, als die „Unione lombarda“ auf Anregung ihres Präsidenten Moneta in Mailand eine Ausstellung von Gegenständen veranstaltete, die sich auf den Frieden beziehen.

Schreiber dies war nicht wenig in Verlegenheit, als die Aufforderung an ihn herantrat, für die Beschickung dieser Ausstellung aus Deutschland mit Sorge zu tragen, und er sandte eine grosse Kopie des Denkmals des Königsberger Philosophen Immanuel Kant aus seinem damaligen Aufenthaltsorte Königsberg nach Mailand.

Heute ist die Beschickung einer solchen Ausstellung, wie wir sie demnächst im Haag haben werden, schon eine leichtere Sache geworden. Durch diese